

Bielefeld, den 06. Februar 2018

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 02.02.2018

In unserer Pressemitteilung vom 02.02.2018 thematisierten wir den Nachzug von Eltern und minderjährigen Geschwistern zu in Deutschland anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Die Bielefelder Ausländerbehörde veröffentlichte am 30.01.2018 ein Positionspapier, der vorrangig den Nachzug von minderjährigen Geschwistern thematisierte. Herr Maschmeier formulierte diesbezüglich, dass die Ausländerbehörde bisher aufgrund der sogenannten Atypik von der Sicherstellung des Lebensunterhalt und ausreichendem Wohnraums abgesehen habe. Vor allem Letzteres entspricht nicht den Erfahrungswerten. Seit mindestens einem Jahr sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von der kommunalen Ausländerbehörde dazu angehalten, ausreichend Wohnraum für die minderjährigen Geschwister nachzuweisen, um von den deutschen Auslandsvertretungen Visa für ihre Familienmitglieder zu erhalten. Diese Bedingung konnte von den in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen in vielen Fällen nicht erfüllt werden, sodass Familien dazu gezwungen wurden, sich zu trennen und/oder minderjährige Kinder im Herkunftsland zurück zu lassen.

Gegenwärtig, so Maschmeier, habe das Auswärtige Amt den Prozess zur Familienzusammenführung erneut erschwert, indem nicht mehr von einer Atypik ausgegangen wird – es könne nicht mehr von ausreichendem Wohnraum sowie der Sicherstellung des Lebensunterhalts abgesehen werden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen nun bei einem Familiennachzug von minderjährigen Geschwistern beide Bedingungen nachweisen. Das Auswärtige Amt begründe diese Position mit der Auslegung, die Trennung der Familie sei im Regelfall „selbst herbeigeführt“. Diese zutiefst beschämende Argumentation spiegelt die Ermessensentscheidungen wider. Dass die Familien etwa aufgrund von Kriegen, Konflikten oder politischer Verfolgung im Herkunftsland zur Trennung gezwungen werden, interessiert das Auswärtige Amt offensichtlich nicht. Ebenso wenig gilt scheinbar der gesetzliche Schutz der Familie für geflüchtete Menschen.

Wir müssen mit Bedauern und Ärger feststellen, dass die derzeitige Politik sich zulasten und auf Kosten von Geflüchteten und ihren Rechten entwickelt. Mit der neuen Positionierung und den auferlegten Bedingungen des Auswärtigen Amtes wird geflüchteten Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen das Recht auf Familie unmöglich gemacht.